

Federführung:  
70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof

Datum:  
11.11.2025

Produkt:  
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	27.11.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2025	Entscheidung

## **Nachhaltige Sanierung städtischer Gebäude - Harle 64**

### **Beschlussvorschlag:**

Das Gebäude Harle 64 soll, wie bereits im HH 2025 vorhanden, nachhaltig saniert werden. Die Festlegungen der Verwaltung zu baulichen Standards für Unterkünfte der Stadt Coesfeld sind anzuwenden.

### **Sachverhalt:**

Die ehem. Harler Schule (Harle 64) ist eine von zwei Notunterkünften der Stadt Coesfeld.

Im Jahr 2024 musste das Gebäude geräumt werden aufgrund eines starken Befalls von Ungeziefer. Die Bewohnenden wurden in einer neu angemieteten Unterkunft untergebracht, während die Stadt Coesfeld in mehreren Versuchen mit einem beauftragten Kammerjäger versuchte, den Schädlingsbefall zu bekämpfen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Nischen im Bereich der Böden, sanierungsbedürftige Fenster, etc.) war eine vollständige Bekämpfung nicht möglich, sodass eine grundlegende Sanierung des Gebäudes erforderlich ist.

Innerhalb der Beratungen für den Haushalt (HH) 2025 wurden in der Änderungsliste die notwendigen Mittel zur Sanierung des Gebäudes eingestellt. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 2,7 Mio. Euro, wovon im HH 2025 insgesamt 30.000 Euro veranschlagt sind für die Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren.

Darüber hinaus wurde im HH 2025 eine weitere Stelle für das ZGM angemeldet, welche sich zum Großteil um bauliche Vorhaben im Bereich der Notunterkünfte sowie Unterkünfte für Schutzbedürftige kümmern sollte. Die Stelle konnte im Jahr 2025 leider nicht besetzt werden, sodass die Vergabeverfahren noch nicht umgesetzt wurden.

Im Rahmen der diesjährigen HH-Beratungen wurde durch die Verwaltung beschlossen, einen aktualisierten Beschluss für das Vorhaben einzuholen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, eine nachhaltige Sanierung des Gebäudes durchzuführen. Innerhalb der Planungen für die Sanierung der Wiesenstraße 18 als Unterkunft für Schutzbedürftige wurden in Zusammenarbeit der Fachbereiche 50 und 70 verschiedene Standards festgelegt, wie die bauliche Ausstattung von Unterkünften zukünftig festgelegt wird. Auch eine Veränderung in der

Aufteilung zur Schaffung von zusätzlichen Zimmern wurde hier vorgenommen. Die Ausstattung beinhaltet einige Änderungen zur bisherigen Praxis aufgrund der eingeholten Erfahrungen aller städtischen Unterkünfte. Insb. Themen wie lange Haltbarkeit, aber auch Pflegeleichtigkeit wurden hier präferiert. Hierzu zählen bspw.:

- Art der Sockelleisten und Bodenbelägen
- Ausstattung von Sanitärbereichen (pflegeleichte Fliesen, Sanitärausstattung aus Stahl)
- Qualitäten von Türen, Türrahmen, Beschlägen
- Verwendung von LED-Beleuchtung

Um einen einheitlichen Standard einzuführen beabsichtigt die Verwaltung daher, die baulichen Ausstattungen innerhalb der Unterkünfte analog zu den Festlegungen für das Gebäude Wiesenstraße 18 umzusetzen.